

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die Wohlthat Gottes in der Reformation Lutheri, Der unsrigen Undanck dagegen/ und Gottes gerechtes Gericht wie auch Die Greuel des Pabstthums

Spener, Philipp Jakob

Halle, 1709

VD18 1307881X

Erklärung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219018

ten und unaussprechliche güter / sie treulich zu verwalten/ anvertrauet hast/ lehre uns dieselbe recht erkennen/ aber auch darbey unsere bisherige undankbarkeit und liederliches wesen in wahrer busse ansehen / und uns deswegen vor dir rechtschaffen demüthigen/ deine gnade damit zu erlangen / die du uns auch kräftiglich wiederfahren lassen wollest / sonderlich aber lehre uns die theure wolthat uns durch die selige reformation in unsern Vätern erwiesen dermassen einsehen / daß wir uns derselbigen dankbarer hinfüßig/ als bis daher geschehen ist/ gebrauchen / und dich nicht mit dem mißbrauch zu gänzlicher derselben entziehung reizen / sondern dir die wahre frucht bringen / durch deinen Sohn unsern Zeiland! Amen.

Erklärung.

I. **D**es königes gütigkeit 1. daß er seinen knechten seine güter / und zwar einigen sehr grosse und viele güter / anvertrauet : dann da einer 10000 pfund schuldig wird / so nach der geringsten rechnung über 6000000 thaler trägt / muß ihm ja vieles anvertrauet gewesen seyn. Er hatte aber solche seine güter ihnen anvertrauet / nicht daß sie eigenen willens damit umgehen möchten / sondern daß sie sie treulich und zu seinen nutzen anwenden / und immer gedencen solten / daß sie dermaleins deswegen werden rechnung thun müssen. Indessen solten sie doch ihrer dienste genießen / und ihren unterhalt darbey haben/ welches ihnen der könig wol gönnete.

In der geistlichen anwendung ist dieses/ daß Gott den menschen / allen insgesamt / und jedem insonderheit / ein gewis-

ses seiner güter zu verwalten anvertrauet hat/ wie ja alles/was wir menschen / alle und iede besonders / im geistlichen und leiblichen haben/nicht unser eigenthum ist/sondern es sind lauter güter Gottes / damit Gott unsere treue und fleiß üben und prüfen wil. Es ist Herr dein geschenck und gab. Daher stehet uns auch nicht frey/ damit nach unserm belieben umzugehen/ sondern wir müssen sie so verwalten / wie es zur ehre unsers königs / oder Gottes/ dienet. Indessen mögen wir derselben auch zu unserer nothdurfft gebrauchen/und gleichsam unser aufenthalt davon haben : aber immer darbey gedencen / wie wir Gott noch einmal davor rechenschafft zu geben gehalten seyn.

2. Daß er lang zusiehet/ und nicht/ so bald einer anfängt der güter zu mißbrauchen/mit der straff hinter ihm her ist. Wie nach der gleichnüs es mit diesem knecht muß lang gewähret haben / bis er solche grosse schuld gehäuffet.

Gottes langmuth ist auch noch also bewandt/daß sie lang zusiehet / ob man wol böses thut / so gar daß viele sich derselben zu sicherheit mißbrauchen. Pred. 8/11. weil nicht bald geschiehet ein urtheil über die bösen werck / dadurch wird das hertz der menschen voll böses zu thun. Gottes absicht aber dabey ist ganz anders/nemlich seine langmuth will zur busse leiten. Rom. 2.

II. Des knechts undankbare liederlichkeit. Es bleibt derselbe in der rechnung so grosse summe schuldig/ die er nicht zahlen kan/wie dann ein privat mensch so viel tonnen goldes abzutragen wol unvermögend gehalten werden muß. Weil aber derselbe so viel schuldig geblieben / so ist nach art der gleichnüs die sache so anzusehen / daß er uns vorgestellet wird / als einer

ner

ner/ der in seinem amt und verwaltung ganz liederlich und unachtsam gewesen/ dabey sich lassen wol seyn/ dazu ihm etwa frau und kinder möchten ziemlich mitgeholfen / und mit wolleben und pracht viel verthan haben/ daher sie auch so viel billiger darnach mit zur straff gezogen wurden.

Und zwar ist der knecht allezeit sicher/ und dencket nicht an die rechnung/ die er noch werde abzustatten haben/ bis es zum ernst gehet. In der geistlichen anwendung gehets dahin/ daß leider die menschen mit den Göttlichen gütern auch sehr untreulich umgehen. Alles/ was uns Gott giebet in geistlichem und weltlichem/ was wir nach Göttlichen willen und ordnung zu dessen ehren anwenden/ das ist wol angewendet/ und da kommt wiederum in die ausgab/ was wir in der einnahm empfangen hatten: wo wir aber etwas anders anwenden/ als Gott es von uns fordert; wir wenden die güter Gottes an zu eigener ehre/ nutzen/ wollust und in summa wider und außser Göttlicher ordnung und befehl/ da passirt solches in der rechnung nicht/ sondern alles solches bleiben wir schuldig/ Gott forderts mit recht von uns/ und wir haben es gleichwol verthan. Da wird nun unser schuld/ das ist unsere sünde so viel grösser als wir mehr empfangen/ und doch viel gutes dabey veräußert/ oder mißbrauchet haben. Wie deswegen leider gemeiniglich/ welchen Gott am meisten gegeben/ sie in die vornehmste geistliche und weltliche stell gesetzt hat/ in dieser schuld am allertieffsten stecken. Und heisset davon Luc. 12/48. welchem viel gegeben ist / bey dem wird man viel suchen/ und welchem viel befohlen ist/ von dem wird man viel fordern.

Wir werden aber auch leider diese unart bey uns menschen finden: daß wir nicht

leicht gedencken an das Göttliche gericht/ so lang wir es nicht gleichsam gegen uns in dem anzug sehen: und ob wir gleich gewahr werden/ daß so zureden andere zur rechenenschaft gefordert werden/ gehets uns noch wenig zu herken/ also daß die allermeiste alsdann erst recht ernstlich an die rechnung gedencken/ wann es nunmehr mit ihnen selbst darzu kommen solle: wodurch aber geschiehet/ daß die meiste darnach übel bestehen/ welche wo sie beyzeiten sich darauf gefast gemacht/ noch hätten die rechnung zu recht bringen können.

III. Des richters gerechtigkeit. Es giebet die gerechtigkeit nicht zu/ daß der könig einen so frey lasse durchgehen/ der in der rechnung so übel bestehet/ daß man daraus seine vorige untreu erkennet: daher fällt er nunmehr nach seinem richterlichen amt das urtheil über ihn/ daß er eines theils seiner verwaltung entsetzt wird/ andern theils soll er zur straff mit den seinig zum sclaven und dem eussersten elend verkauft werden/ welche straff wir nicht viel geringer zu schätzen haben/ als die einigen welche heut zu tage auf die galeeren verdammt werden. Eine harte aber wolverdiente straff. welche auch an dem knecht wäre vollstreckt worden/ wo er nicht mit demuth und versprechen gnade erlangt hätte.

Die geistliche anwendung bringet dieses mit sich/ daß Gott endlich die menschen zur rechnung fordere/ welches theils geschiehet noch hie in der welt/ wo er sonderlich mit gerichten anfängt einen menschen anzugreifen/ dasienige was er gehabt zu entziehen/ un ihn mit noch schwererer straff zu belegen: wodurch etwa auch des menschen gewissen rege gemacht wird/ daß er seines Gottes zorn fühlet: welches ein gericht ist/ wo der mensch noch wiederum

B

durch